



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/040/2019

öffentlich

Datum: 13.12.2019

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Groneberg, Birgit

Beratungsfolge:

| | |
|--|--|
| <u>Datum:</u> 27.01.2020 28.01.2020 | <u>Gremium:</u> Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Nienburg/Weser |
|--|--|

Sachbetreff:

Annahme von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG zugestimmt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG entscheidet grundsätzlich der Rat über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

Folgende Geldzuwendungen über 2.000 Euro sind im November und Dezember 2019 bei der Stadt Nienburg/Weser eingegangen:

Sponsoring:

- 1.380,40 Euro inklusive USt. von der Avacon Netz GmbH, Bürgermeister-Stahn-Wall 1, 31582 Nienburg für die Unterstützung bei der Vergabe von 40 Eintrittskarten an Inhaber*innen von Ehrenamtskarten für die Veranstaltung „Herr Holm“ an den BgA Theater

Da von der Avacon bereits Zuwendungen von über 2.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 bei der Stadt Nienburg/Weser eingegangen sind ist es erforderlich, dass der Rat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG i.V.m. § 26 Abs. 3 KomHKVO über die Annahme und Vermittlung der Zuwendung entscheidet.

- 3.500 Euro von der VGH-Regionaldirektion Nienburg für Veranstaltungssponsoring im BgA Theater

Spenden:

- 15.400 Euro von der Neuhoff-Fricke-Stiftung für Meisterkonzerte im Giebelsaal
- 2.500 Euro von Mark Podehl und Antje Falldorf-Podehl für die soziale Stadt Nordertor - Gartenprojekt

Hinderungsgründe oder rechtliche Bedenken, die zur Annahmeverweigerung der Zuwendungen führen könnten, sind hierzu nicht erkennbar. Dem Rat wird empfohlen, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen.